



# Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12, 3443 Sieghartskirchen

Parteienverkehr: Montag, Dienstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr

Internet: [www.sieghartskirchen.gv.at](http://www.sieghartskirchen.gv.at)  
E-Mail: [gemeinde@sieghartskirchen.gv.at](mailto:gemeinde@sieghartskirchen.gv.at)

## ZUSATZ ZUR BADEORDNUNG 2021:

### Bestimmungen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19

- (1) Das Betreten ist nur bei Einhaltung der jeweils aktuellen COVID-19 Bestimmungen gestattet.  
**Beim Kartenkauf / Eintritt ist der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr nachzuweisen (3-G-Regel).**

Hinweise bzgl. Kinder: einen Testnachweis braucht es ab 1. Juli 2021 erst ab Vollendung des 12. Lebensjahres.

- (2) In den Gastronomiebereichen sowie auf den Tennisplätzen sind die diesbezüglich geltenden Bestimmungen, insbesondere jene der COVID-19-Öffnungsverordnung, in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.

- (3) Zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 ist es generell notwendig, die Hände des Öfteren gründlich zu waschen.

Die Bürgermeisterin

Josefa Geiger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.sieghartskirchen.gv.at](http://www.sieghartskirchen.gv.at)